

Die Verwaltungstätigkeit der Gemeinde Wien.

Ein kurzer Rückblick auf das Jahr 1919/20.

Die Schaffung der Republik Österreich aus den Trümmern der alten Monarchie hatte naturgemäß eine neue Zusammensetzung der Gemeindevertretung zur Folge. Zum ersten Mal wurde der Gemeinderat auf der demokratischen Grundlage des allgemeinen, gleichen und direkten Verhältniswahlrechtes gewählt, und zwar fanden die Wahlen am 4. Mai 1919 statt. Auf die Sozialdemokraten entfielen 100, auf die Christlichsozialen 50, auf die Partei der sozialistischen und demokratischen Tschechoslowaken 8, auf die Jüdisch-Nationalen 3, auf die Vereinigten Demokraten 1, auf die Nationaldemokraten 1 und auf die deutschnationale Partei 2 Mandate. Am 22. Mai erfolgte die Wahl des Präsidiums. Zum Bürgermeister wurde Jakob Reumann, zu Vizebürgermeistern Georg Emmerling, Franz Hoff und Max Winter gewählt.

Wenn wir das vergangene Verwaltungsjahr Revue passieren lassen, so ist dessen wichtigste Errungenschaft die Verfassungsreform der Gemeinde, die vom Gemeinderate in den Sitzungen vom 15. und 16. April 1920 beschlossen wurden. Daß das alte Gemeindestatut, aus der Zeit der Einverleibung der ehemaligen Vororte stammend, den Verhältnissen schon lange nicht mehr entsprach und in den wichtigsten Belangen reformbedürftig war, leugnete niemand. Neben den gewählten Vertretern war es auch die städtische Beamtenschaft, welche die Reformbedürftigkeit anerkannte und so wurden das Gemeindestatut und Teile der Gemeindevahlordnung in grundlegender Weise geändert. Die Hauptmerkmale der Reform waren die intensivere Heranziehung der gewählten Vertreter zur Mitarbeit in der Verwaltung, wodurch notgedrungen, aber auch zweckmäßiger Weise der Schwerpunkt der Verwaltungstätigkeit in die neugeschaffenen acht Verwaltungsausschüsse verlegt wurde und eine wesentliche Vereinfachung — man könnte sagen Entbürokratisierung — des Geschäftsganges erzielt wurde. Als Folge der Reform ergab sich die Notwendigkeit der Aufhebung des Stadtrates, an dessen Stelle, aber in wesentlich anderer Funktion, der Stadtsenat trat, und die Institution der amtsführenden Stadträte, die in dem Prinzip der Demokratisierung der Gemeindeverwaltung und einer innigen, im Interesse der Bevölkerung gelegenen und bisher leider entbehrten Zusammenarbeit der gewählten Vertreter mit der städtischen Beamtenschaft begründet erschien.

Die neuen Wege, die man bei der Durchführung der Personalfragen eingeschlagen hatte und deren bedeutendstes Ergebnis die Zubilligung von selbständigen Personalvertretungen an die Angestellten war, womit man diesen das Recht einräumte, in allen personellen Angelegenheiten ein Wort, dem Beachtung geschenkt werden muß, mitzureden, fanden ihren Ausdruck in dem Abschluß einer Reihe von Kollektivverträgen und in der Gewährung von Lohn- und Gehaltserhöhungen und unterschiedlichen Teuerungszulagen. So wurden Kollektivverträge am 23. Mai 1919 für die Bediensteten der städtischen Straßenbahnen, am 4. Juni für die Bediensteten des städtischen Elektrizitätswerkes, am 11. Juni für die städtische Feuerwehrmannschaft, am 20. Juni 1919 und am 23. Jänner 1920 für die Steinbrucharbeiter in Mautbauern, am 9. Juli für die Bediensteten der städtischen Leichenbestattung, am 30. Jänner für die Bediensteten des städtischen Brauhauses, am 6. Februar für die Arbeiter und Arbeiterinnen des Gaswerkes, des Elektrizitätswerkes und der Überlandkraftzentrale in Ebenfurth, am 26. März für die Arbeiter des Lastkraftwagenbetriebes und am 26. April für die Belegschaften der Braunkohlegewerkschaft Billingsdorf abgeschlossen. Teuerungszulagen wurden angesichts des fortgesetzten Steigens der Preise aller Lebensmittel und Bedarfsartikel den Angestellten wiederholt gewährt. Für die dem Gehaltsschema unterstellten Angestellten bewilligte der Gemeinderat in der Sitzung vom 30. März 1920 die Durchführung einer Beförderungsreform und eine nicht unwesentliche Erhöhung der Ruhegehülfe der Pensionisten und der Witwenpension. Durch alle diese Maßnahmen erhöhte sich das Personalbudget bis Ende Juni 1920 um Hunderte von Millionen.

In Hinblick auf die triste finanzielle Lage der Gemeinde, die sich ziffernmäßig in einem Defizite von 1200 Millionen Kronen ausdrückte, war durch diese Zuwendungen die Gemeindeverwaltung fast schon über die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gegangen. Es konnte daher nicht wundernehmen, daß allenthalben Stimmen zur Sparsamkeit und zu weitestgehenden Einschränkungen auf allen Gebieten der Gemeindeverwaltung laut wurden und daß man auch die Angelegten darüber nicht im unklaren ließ, daß, was deren Forderungen anbetraf, für die Gemeinde endlich eine „Schonzeit“ geboten erscheine. Nicht weniger erklärlich erschien es andererseits, daß man sich, um die Ausgaben mit den Einnahmen nur einigermaßen in Einklang zu bringen, um neue Einnahmequellen umfah, und da als solche für die Gemeinde nur neue Abgaben und Abgabenerhöhungen und die Erhöhung der Tarife bei den wirtschaftlichen Unternehmungen in Betracht kommen konnten, so mußte man sich, wenn auch schweren Herzens, zu diesen in das wirtschaftliche Leben der Bevölkerung tief einschneidenden Maßnahmen entschließen. In Erkenntnis der großen Tragweite der Maßnahmen und in weitestgehender Rücksichtnahme auf die ungünstigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse wurden insbesondere solche Bevölkerungsschichten zu Mehrleistungen herangezogen, deren Tragfähigkeit für die weitere Belastung außer Zweifel feststand. So wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. März 1920 die Einhebung von erhöhter städtischen Zuschlägen zur Grundsteuer, zur Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen, zur Rentensteuer, erhöhten Abgaben von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, Schaumwein, Abgaben von Vorführungen, Bettrennen, Belustigungen, von Luzusgespannen, Reitpferden usw. beschlossen. Um die Defizite der Straßenbahnen, der Gas- und Elektrizitätswerke die hauptsächlich durch die enorme Verteuerung aller Materialien und Rohstoffe, so insbesondere der Kohle, aufgelaufen waren, nicht ins Uferlose anschwellen zu lassen, wurden anlässlich neuer Lohnforderungen der Bediensteten auch die Tarife dieser Unternehmungen erhöht.

Nur zum Teile mit der ungünstigen Finanzlage der Gemeinde im Zusammenhange stand die Aufnahme von Anleihen. Am 26. April 1920 wurde vom Gemeinderate eine Anleihe von 500 Millionen Kronen aufzunehmen beschlossen, von der jedoch ein Betrag von 200 Millionen Kronen für Zwecke der wirtschaftlichen Unternehmungen gebraucht wurde. Die Aufnahme einer zweiten Anleihe bis zu einem Betrage von 20 Millionen Kronen für Wohnungsbauzwecke beschloß der Gemeinderat in der Sitzung vom 27. Februar 1920.

In der Gemeinderatsitzung vom 30. Juni 1920 wurde ein einmonatiges Budgetprovisorium bis zum 31. Juli angenommen. Dessen Ursache war, daß infolge der damals erfolgten Demission des Gesamtministeriums die Verhandlungen bezüglich der staatlichen Überweisungen an die Gemeinde nicht abgeschlossen werden konnten.

Die anhaltende Kohlennot hatte zur Folge, daß der Exploitation von Kohlenvorkommen die größte Aufmerksamkeit zugewendet werden mußte. In der Gemeinderatsitzung vom 17. Oktober 1919 wurde über die Pachtung des Kamilla de Majoschen Bergbaubesitzes im Waidhofner Becken ein Referat erstattet. Es wurde ein Übereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und Frau Kamilla de Majo genehmigt und beschlossen, mit den Gemeinden St. Pölten und Waidhofen a. d. Ybbs sowie einigen Lokalinteressenten eine Aktiengesellschaft oder eine G. m. b. H. mit gemeinwirtschaftlichem Charakter zu gründen, deren Aktienkapital vorläufig mit 15 Millionen Kronen bemessen wurde. Ferner wurde das Aktienkapital der „Silesia“ Bergbau-Aktiengesellschaft in Drieditz von 19,5 auf 45 Millionen Kronen erhöht.

Die immerwiederkehrende Kohlennot veranlaßte die Gemeindeverwaltung wiederholt, sich mit der Kohlenfrage zu beschäftigen. Eine Lösung derselben, wie sie im Interesse der Gemeinde und der Bevölkerung gelegen wäre, war leider nicht zu erzielen, da wir in dieser Frage vollständig vom Auslande abhängig sind. Die geringen Zulieferungen brachten mehrmals sowohl das Gaswerk als auch das Elektrizitätswerk in katastrophale Situationen, deren Folge die Einführung von Sparmaßnahmen war. Dabei stiegen die Preise für die Kohle beständig.

Daß die Bauordnung für Wien schwere Mängel insoferne aufwies, als sie den berechtigten Anforderungen des Großteiles der Bevölkerung nicht entsprach, war allgemein bekannt. Da jedoch eine durchgreifende Änderung in so kurzer Zeit, als es notwendig gewesen wäre, nicht hätte durchgeführt werden können, so beschränkte man sich auf eine Novellierung, die der Gemeinde einen größeren Einfluß auf die Ausgestaltung der Bodenpolitik einräumte, und Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot, Förderung der Bautätigkeit usw. ermöglichte. Desgleichen wurde zur Abhilfe des Wohnungsmangels am 17. Oktober 1919 im Gemeinderate über eine allgemeine Wohnungsaufnahme berichtet, deren Ergebnis Gemeinderat Dr. Scheu in der Gemeinderatsitzung vom 9. Jänner 1920 mitteilte. Von den Wohnungskommissionen, so führte Dr. Scheu damals aus, seien 10.431 ganze Wohnungen und 7591 Einzelwohnräume zur Anforderung geeignet empfohlen und seien nur 3950 Wohnungen und 1199 Einzelräume angefordert worden, und zwar in der Zeit vom 10. November bis

28. Dezember 1919. Was die Zusammenziehung der Kommissionen anlangt, so habe es sich gezeigt, daß sie sehr glücklich war. Es seien im ganzen bloß vier Beschwerden über Amtshandlungen beim Wohnungsamt eingelaufen.

Auf dem Gebiete der Schullehre wurde im Berichtsjahre ein gewaltiger Schritt nach vorwärts getan. Der alten Klage der Eltern und Lehrer über den gänzlichen Mangel an Schulärzten wurde durch die Einführung eines ärztlichen Dienstes zwecks periodischer Untersuchung und dauernder ärztlicher Überwachung der Schulkinder Abhilfe geschaffen. Ebenso wurde dem aus pädagogischen Gründen gestellten Verlangen der Eltern nach unentgeltlicher Abgabe von Schulbüchern und Lernmitteln insofern entsprochen, als der Gemeinderat in der Sitzung vom 19. September 1919 den Beschluß faßte, für das Schuljahr 1919/20 an die Volksschüler und -schülerinnen und vom Schuljahre 1920/21 an an sämtliche Volks- und Bürgerschulen die Lernmittel unentgeltlich abzugeben. In der Sitzung vom 13. Februar 1920 beschloß der Gemeinderat, an den Volks- und Bürgerschulen 140 Versuchsklassen einzuführen, deren Aufgabe es ist, den Unterricht nach den Grundsätzen des Arbeitsunterrichtes zu erteilen.

Einen bedeutenden Fortschritt hatte die Kinder- und Jugendfürsorge zu verzeichnen. Zunächst erfolgte der Ausbau aller hiefür in Betracht kommenden Organisationen und deren Zusammenfassung zu einheitlichem Wirken. Dann wurde gemeinschaftlich mit den ausländischen Hilfsaktionen, die sich der Fürsorge für unsere Jugend in überaus warmer Weise annahmen, in die Detailarbeit eingegangen, bei der an erster Stelle wohl die Kinderzüge ins Ausland Erwähnung finden müssen. Einerseits infolge umfassender Organisation, andererseits dank des nicht genug rühmenswürdigen Fürsorgeesinnes des Auslandes war es möglich, und 43.000 Kinder eines solchen Erholungsaufenthaltes, der ihre Körper kräftigte und stärkte, teilhaftig werden zu lassen. Es war damit das Schlagwort früherer Zeiten „Für das Kind“ endlich in die Tat umgesetzt worden. In zweiter Reihe muß hier der gesundheitlichen Jugendpflege und -fürsorge gedacht werden, ein Gebiet, das bisher sehr vernachlässigt worden war. Die gründende Versammlung des Hauptausschusses für diese Art Jugendfürsorge fand am 20. Jänner 1920 statt. Seine Aufgabe wird hauptsächlich darin bestehen, tuberkulos erkrankte Jugendliche der Heilung zuzuführen, vor allem aber vorbeugende Arbeit zu leisten.

Trotz voller Würdigung der Aufgabe, die der Gemeinde auf dem die Gesundheit fördernden Gebiete des Bäderwesens obliegt und trotz Anerkennung des Umstandes, daß in diesem Verwaltungszweige ein Festhalten an dem fiskalischen Standpunkte nicht angebracht wäre, mußten im Berichtsjahre dennoch die Bäderpreise zweimal erhöht werden. So wurde eine Erhöhung der Preise für die städtischen Bäder in der Gemeinderatssitzung vom 30. Jänner 1919 beschlossen. Trotz der Erhöhung ergab sich noch ein Abgang von 1.871.300 Kronen, den die Gemeindeverwaltung eben in Erkenntnis der ihr obliegenden Obfoge auf dem Gebiete der Gesundheitspflege auf sich nahm. Zum zweiten Male beschloß der Gemeinderat in der Sitzung vom 7. Mai 1920 eine Steigerung der Bäderpreise, da die Erhaltungskosten infolge der unaufhaltjam fortgeschrittenen allgemeinen Teuerung derart in die Höhe geschwellt waren, daß sich bis dorthin schon ein Gebarungsausgang von 13.330.336 Kronen ergeben hatte, den natürlich die Gemeindeverwaltung unmöglich aus eigener Tasche daraufzahlen konnte.

Die als Folgeübel der Kriegsverhältnisse in erschreckendem Maße aufgetretene Tuberkulose veranlaßte die Gemeinde, das Flüchtlingslager „Steinflamm“ zu erwerben und dort eine Lungenheilstätte zu errichten, die schon während ihres kurzen Bestandes beträchtliche Heilerfolge aufzuweisen hatte.

Großes Interesse brachte die Gemeindeverwaltung dem Schrebergartenwesen entgegen. Große Grundflächen wurden an städtische Bedienstete für diese Zwecke abgegeben und auch sonst, wo es irgendwie möglich war, die Gartenbesiedlungen gefördert. Am 7. und 8. September 1919 fand im Rathaus eine von der städt. Kleingartenstelle veranstaltete Kleingartenausstellung statt, die einen glänzenden Verlauf nahm. Am 24. März 1920 fand im Festsaale des Rathauses die feierliche Überreichung von Diplomen an Aussteller von Produkten aus Schrebergärten und am 25. April desselben Jahres eine Diplomberteilung an Schulkinder statt, welche sich durch die musterhafte Bewirtschaftung von Schulgärten ausgezeichnet hatten.

Eine Angelegenheit, die grundloserweise in der Öffentlichkeit viel Staub aufwirbelte, war die Umbenennung von Verkehrsflächen. Die Durchführung dieser Angelegenheit war aber aus zwei Gründen absolut notwendig: Erstens war es wirklich untunlich, gewisse Straßenbezeichnungen in der Republik weiter zu belassen und zweitens mußten zahlreiche Doppelbezeichnungen ausgemerzt werden. Das Gesamterfordernis für die Umänderungen belief sich übrigens auf bloß 100.000 Kronen und waren die Ausstreunungen, daß 3 Millionen Kronen dafür aufgewendet werden mußten, böswillige Erfindungen.

Der Jahrestag der Proklamierung der Republik am 12. November 1919 wurde festlich begangen. Im Festsaale des Rathauses versammelte sich eine Reihe geladener Gäste, darunter

der Präsident der Nationalversammlung, die Staatssekretäre, Vertreter der Staatsämter, der Rektor der Universität, der Landeshauptmann usw. Bürgermeister Neumann hielt eine Ansprache, in der er auf die Bedeutung des Tages hinwies und die in die Worte ausklang: „Und nun wollen wir das Gelöbniß ablegen, treu durchzuhalten für die Ertrugenschaften unserer jungen Freiheit. Mit unserer ganzen Kraft wollen wir die Republik unserer deutschen Alpenlande schützen. Eine neue Zeit wird anbrechen, die zur Einigung der Völker der Erde führen wird. Es wird eine Zeit des Friedens, der Freiheit, der gemeinsamen Arbeit zum Wohle aller Völker sein. Die Grenzpfähle werden fallen und im Zeichen der völkerbefreienden Arbeit werden sich die Menschen und die Völker aller Zungen die Hände reichen.“

Der Schmachfrieden von St. Germain, der uns auferzwingen wurde, veranlaßte den Gemeinderat zu einer bedeutamen Kundgebung, die in der Sitzung vom 4. Juni 1919 und in der außerordentlichen Sitzung vom 29. Juli 1919 beschlossen wurde. In der letzteren Willenskundgebung wurde unter anderem betont: „Die Wiener Gemeindevertretung richtet daher in letzter Stunde an die deutschösterreichische Friedensdelegation in St. Germain die eindringliche Bitte, sie möge ihre Vorstellungen gegen diesen Entwurf eines Vernichtungsfriedens mit allem Nachdrucke fortsetzen, um jene Abänderungen zugestanden zu erhalten, welche die schwergeprüfte Bevölkerung Deutschösterreichs und Wiens vor dem Äußersten bewahren und ihr die Möglichkeit einer Wiederaufrichtung belassen. Aus tiefstem Herzen ringt sich diese Kundgebung zum Lichte der Öffentlichkeit empor. Möge unsere Friedensdelegation in St. Germain jenen Erfolg erreichen, der notwendig ist, um Deutschösterreich und damit auch Wien vor dem gänzlichen Zusammenbruche zu retten.“

Nach dem Stande vom 31. Jänner wurde eine Volkszählung durchgeführt, die als Resultat eine Einwohnerzahl von 1,838.708 ergab.

Für die Heimbeförderung der Kriegsgefangenen beschloß der Gemeinderat 100.000 Kronen zu widmen.

Dem „Roten Kreuz“ wurde ein Stadtbeitrag von 100.000 Kronen, den Wiener Philharmonikern ein solcher von 5000 Kronen und zur Aufstellung des Johann Strauß-Denkmales ein Stadtbeitrag im Höchstausmaße von 35.000 Kronen gewährt.

In der Gemeinderatsitzung vom 13. Februar 1920 wurde zur Durchführung der Vorarbeiten für das Wiener Musikfest 1920 ein gemeinderätlicher Ausschuss gewählt. Am 26. Mai wurde das Musikfest mit einer Festversammlung im Gemeinderatsitzungssaale eingeleitet, bei der Bürgermeister Neumann eine Ansprache hielt, in der er unter anderem ausführte:

„Die Meisteraufführungen Wiener Musik nehmen heute ihren Anfang, sie sollen nicht ein Fest im alltäglichen Sinne des Wortes sein. Es soll gezeigt werden, was Wien als Musikstadt bedeutet. In dem Willen und Können einer auserlesenen Künstlerschar ist die Bürgerschaft gelegen, daß die Aufführungen zum künstlerischen Ereignis werden, zeugnisablegend von der hohen musikalischen Kultur Wiens, die bleibend ist und der Stadt die Lebensfähigkeit, die Lebensmöglichkeit für alle Zeiten sichert.“

Hierauf fand in den Räumen des historischen Museums der Stadt Wien die feierliche Eröffnung einer im Rahmen des Musikfestes veranstalteten musikgeschichtlichen Ausstellung statt.

In der Stadtratsitzung vom 27. Mai 1920 nahm der Bürgermeister auf Grund eines Magistratsberichtes Stellung gegen den von dem Deputierten Margaine in der französischen Kammer gemachten Vorschlag, Preßburg zum Zentrum des gesamten Donauverehres auszugestalten.

Der Ankauf der Kriean um den Betrag von 4 Millionen Kronen wurde in der Gemeinderatsitzung vom 4. Juni 1919 beschlossen.

Die Bestrebungen der Handels- und Gewerbetreibenden, betreffend die Schaffung einer „Wiener Messe“ fanden bei der Gemeindevertretung volles Verständnis und weitestgehende Förderung, indem sowohl der Stadtrat als auch der Gemeinderat die Bereitwilligkeit aussprach, zur Erreichung dieses Zieles tatkräftigst mitwirken zu wollen.

Am 13. Jänner 1920 beschloß der Gemeinderat eine Erweiterung des Ottakringer Friedhofes, wofür eine Summe von 86.750 Kronen präliminiert wurde. Daß die allgemeine Feuerung sich auch bei der Erhaltung der Friedhöfe geltend machte, war selbstverständlich. Es ergab sich daher bei den in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Friedhöfen ein Defizit von ungefähr 20 Millionen Kronen. Mit Rücksicht darauf beschloß der Gemeinderat in der Sitzung vom 19. März 1920 eine Änderung der Gräberordnung und die Erhöhung der Friedhofsgebühren und des Ausschmückungsstarifes für die Gräber.

Zur Vervollkommnung des Feuerschutzes wurde nach einem Beschlusse des Gemeinderates vom 13. Februar 1920 in Floridsdorf eine Feuerwache der städtischen Feuerwehr errichtet.

Infolge der Kohlennot fielen im Winter 1919/20 Teile des Wienerwaldes, wie auch einige städtische Anlagen der Verwüstung anheim. Auch der Floridsborfer Lupark wurde ein Opfer dieser Verwüstungen. In der Sitzung vom 30. Jänner 1920 beschloß der Gemeinderat die Wiederherstellung dieses Parkes und genehmigte für diesen Zweck, und zwar für das Geschäftsjahr 1920 einen Teilkredit von 500.000 Kronen.

Da sich der Mangel an Kleingeld auch im Berichtsjahre fühlbar machte, beschloß der Gemeinderat am 10. Oktober 1919 die Herausgabe von 15 Millionen Stück 20-Scheller-Kassenscheinen, am 21. November die Herausgabe von 10 Millionen 10-Scheller- und 4 Millionen 50-Scheller-Kassenscheinen, am 13. Februar 1920 die Herausgabe von 15 Millionen Stück 20-Scheller-Kassenscheinen, am 27. Februar die Herausgabe von 5 Millionen Stück 10-Scheller-Kassenscheinen und am 30. März die Herausgabe von 10 Millionen Stück Kassenscheinen.

In der Magistrats-Direktion vollzog sich am 30. Juni 1919 ein Wechsel: Magistrats-Direktor Karl Pawelka trat in Pension, an seine Stelle wurde Magistratsrat Dr. Karl Hartl zum Magistrats-Direktor und Ober-Magistratsrat Dr. August Mayr zum Magistrats-Wizerektor ernannt.

An Auszeichnungen wurde dem Kantonsrat Emil Buomberger in Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste um die St. Gallener Hilfsaktion für hilfsbedürftige Kinder ein Kunstwerk zum Geschenke gemacht und die eiserne Salvator-Medaille und dem Beamten des städtischen Lebensmittelamtes in Zürich Jean Hoß und dem Bahnhofinspektor in Marau Mutishauer die eiserne Salvator-Medaille verliehen. Ferner wurden ihrer Verdienste um die schweizerische Hilfsaktion halber mit Ehrengeschenken bedacht: Stadtpräsident Hans Nägeli, Redakteur W. Bierbaum, Oberst Ernst Keyser, Betriebschef M. D. Wild, Max Strauß, Sekundarlehrer F. Kübler, Frau Dr. Kunz-Rhy, Frau E. Boteler, Emil Weber, H. Schmutlersti, Dr. A. Brettauer, H. Hiesland, W. Roth, Frau F. Gschmann, Frau H. Schieß, Frau M. Schächlin, Frau H. Schumorska und Pfarrer Dr. Helg. Dem Sektionschef Jng. Dr. Wilhelm Gyner wurde anlässlich seines 80. Geburtstages in dankbarer Würdigung der Verdienste, die er sich auf dem Gebiete technischer Entwicklung und Fortbildung erworben hat, das tagfreie Bürgerrecht der Stadt verliehen. Eine einmalige Ehrengabe wurde dem akademischen Maler Edward Büttich-Büttichheim aus Anlaß seines 75. Geburtstages zugewendet. Ehrengelalte wurden dem Zeichner Hans Schließmann, dem Professor Karl Abel und dem Schriftsteller und Dichter Gavel. Ehrenpensionen dem Schriftsteller Jng. Josef Popper-Lynkeus in Würdigung seiner Verdienste als Sozialphilosoph und Dichter und der Witve des akademischen Bildhauers Emmerich Alexius Widinger-Swoboda zuerkannt.

Dem verstorbenen Ehrenbürger der Stadt Wien und ehemaligen Landmarschall von Niederösterreich Alois Viechtenstein wurde nach einem Beschlusse des Stadtrates vom 27. März 1920 ein Ehrengrab gewidmet.